

UNIQA Reise-Guide
Tipps für einen sicheren Urlaub.

Denk sorglos.

Denk


UNIQA

www.uniqa.at



Reiseversicherung mit 24h SOS-Hotline

Ob Städtetrip im Norden oder Urlaub im Süden – abschalten und genießen lautet das Motto. Damit dieser schöne Plan nicht durchkreuzt wird, sorgen Sie am besten für den Fall der Fälle vor.

Reiseversicherung Rundumschutz

Stornokosten	wahlweise	Zusätzliche Anreisekosten	✓
24h SOS-Hotline im Ausland	✓	Reise-Haftpflicht	✓
Behandlungskosten im Ausland	✓	Reise-Unfallversicherung	✓
Reisegepäck	✓	Weltweit abgesichert	✓
Nottransport nach Österreich und Bergung im Ausland	✓	Single- oder Familiendeckung	✓

Einige Vorteile im Detail:

Stornokosten



Ein Urlaub läuft manchmal anders als geplant, sogar noch bevor man ihn antritt: Ihr Kind erwischt eine schlimme Grippe oder Ihr Arbeitgeber kündigt unerwartet den Job. In diesen und vielen weiteren Fällen erhalten Sie die Stornokosten ersetzt.

24h SOS-Hotline inkl. Nottransport



Im Notfall erhalten Sie umfassende Unterstützung: Das SOS-Service organisiert und bezahlt bei medizinisch notwendigen Rücktransporten die rasche Heimreise nach Österreich. Wenn erforderlich auch mit Ambulance-Jet.

Medizinische Versorgung im Ausland



Im Unfall- und Krankheitsfall sind Sie und Ihre Familie im Urlaub rundum abgesichert: Vom Krankenhaus-Aufenthalt über Arztbesuche bis hin zu den Medikamenten sind Sie sowohl medizinisch als auch finanziell auf der sicheren Seite.

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Beraterin / Ihrem Berater oder im Kundenservice unter +43 (0) 50677-670.

Das Produktinformationsblatt mit detaillierten Informationen finden Sie auf www.uniqa.at

Denk die **WELT** und noch
viel mehr
NEU entdecken.





e-card fürs Ausland unter der Lupe

Sie denken, dass Sie mit der e-card innerhalb Europas oder sogar weltweit ausreichend versichert sind? Diese Annahme kann teuer werden. Hier sind die wichtigsten Fakten:

Die Europäische Kranken-Versicherungskarte auf der Rückseite der e-card ...

- ... ist nur in der EU und Staaten gültig, mit denen Österreich ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Im übrigen Ausland wird die Karte nicht anerkannt.
- ... deckt die Behandlung bei Unfällen und Krankheit in Notfällen ab, aber nur die medizinische Grundversorgung. Diese liegt häufig deutlich unter dem österreichischen Standard.
- ... gilt nur beim Vertragsarzt und im Vertragsspital – nicht aber beim Wahlarzt oder im Privatkrankenhaus. Touristen werden häufig ohne Rücksprache in private Behandlungsstellen gebracht.
- ... wird von Leistungserbringern im Ausland häufig aus Unkenntnis nicht akzeptiert.
- ... deckt keine Kosten für den Krankenrücktransport, Besuche von Angehörigen, Such- oder Bergungskosten ab.

Haben Sie gewusst?

- Ein Tag Spitalsaufenthalt kann sich mit 1.000 Euro und mehr, ein Rücktransport im Ambulance-Jet schnell einmal mit 100.000 Euro niederschlagen.
- Ohne private Zusatzversicherung müssen sämtliche private und über die Grundversorgung hinausgehende Leistungen leider von Ihnen vorfinanziert werden. Wenn Sie anschließend die Rechnungen bei Ihrer Sozialversicherung einreichen, übernimmt diese in der Regel nur einen Teil der Kosten.

Was Sie zum Thema Reisedokumente unbedingt wissen sollten



Die Einreise mit einem max. 5 Jahre abgelaufenen **Reisepass** ist in einigen Ländern möglich, sofern das Foto die Identität belegen kann. Wichtig bei Flugreisen: Unabhängig der Länderabkommen zählen letztendlich die Bestimmungen der Fluglinie.



Der **Personalausweis** gilt in 40 europäischen Staaten als Reisedokument, er darf jedoch nicht abgelaufen sein.



Auch wenn keine Grenzkontrollen durchgeführt werden: Innerhalb der EU und im Schengenraum besteht **Ausweispflicht** durch ein Reisedokument. Wichtig: Der Führerschein gilt nicht als Reisedokument.

Hunde und Katzen benötigen auf Reisen einen vom österreichischen Tierarzt ausgestellten **EU-Heimtierausweis**.



Fahren die Kinder mit Oma und Opa auf Urlaub? In einigen Ländern kann die Einreise trotz **Kinder-Reisepass** problematisch sein. Eine **Einverständnis-Erklärung** der Erziehungsberechtigten bewahrt vor Problemen.

Kfz Unfall im Ausland

Sie sind mit Ihrem Fahrzeug unterwegs? Das sollten Sie wissen:

- **Welches Recht gilt?** Es gilt immer das Recht des Landes, in dem der Unfall passiert ist. Achtung: Unterschreiben Sie niemals ein Schuldeingeständnis oder Dokumente, die Sie nicht verstehen – auch nicht für die Polizei!
- **Was ist zu tun, wenn ich den Unfall verursacht habe oder die Schuld nicht eindeutig beim Gegner liegt?** Melden Sie den Unfall bei Blechschäden innerhalb einer Woche Ihrer Kfz Haftpflicht-Versicherung. Bei Personenschäden ist vor Ort ein Anwalt meist hilfreich.



Wer zahlt, wenn die Schuld eindeutig beim Gegner liegt?

- **Innerhalb der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz geht die Schadenregulierung einfach.** Kontaktieren Sie den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs + 43 1 71156-0. Hier erfahren Sie alle wichtigen Informationen zum ausländischen Fahrzeug und zu jener Korrespondenz-Versicherung, die in Österreich den Schaden abwickelt.
- **Was, wenn ich mit dem Mietwagen einen Unfall habe?** Informieren Sie noch am Unfallort den Auto-Vermieter. Lassen Sie das Fahrzeug nicht ohne Rücksprache abschleppen oder reparieren.
- **Außerhalb der EU wird es deutlich komplizierter.** Sie müssen sich zur Schadenabwicklung direkt an den ausländischen Versicherer wenden. Bei sprachlichen und bürokratischen Hürden ist es oft hilfreich, einen Anwalt bzw. Ihre Rechtsschutz-Versicherung einzuschalten.
- **Was muss ich tun, wenn ich verletzt wurde?** Lassen Sie sich unbedingt im Reiseland ein ärztliches Attest ausstellen. Nachträglich in Österreich eingeholte Atteste werden von der ausländischen Haftpflicht-Versicherung häufig nicht anerkannt.

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt

auf www.uniqa.at. Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Police und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: April 2019